

Arbeitsverhalten und Sozialverhalten an der KII

Was bedeutet Arbeitsverhalten?

- Sie erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Sie beteiligen sich aktiv am Unterricht.
- Sie passen im Unterricht auf und müssen nicht immer wieder ermahnt werden.
- Sie erledigen Ihre Aufgaben regelmäßig und ordentlich.
- Ihre Unterlagen sind sauber und ordentlich geführt und in einer Mappe oder einem Ordner abgelegt.
- Sie bringen die für den Unterricht nötigen Materialien wie Schreibutensilien, Bücher, Taschenrechner, usw. mit.

Was bedeutet Sozialverhalten?

- Ihr Umgangston gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern ist angemessen und höflich.
- Sie halten sich an die Hausordnung, z. B. im Hinblick auf Handys, das Tragen von Kappen, Kaugummikauen, Rauchen und das Verlassen des Schulhofes.
- Sie kümmern sich aktiv darum, dass in der Klasse bestimmte Dinge geregelt werden (Dienste organisieren, Geld einsammeln, Aufräumen usw.).
- Sie erledigen auch einmal Aufgaben für die Gemeinschaft.
- Sie helfen Mitschülerinnen und Mitschülern bei Aufgaben und stören nicht oder machen sich lustig, wenn andere weniger oder auch mehr können als Sie.
- Sie gehen mit dem Eigentum der Schule (Büchern, Möbeln, technischen Geräten) so um, dass der Nächste es noch genauso vorfindet.

Was eigentlich ganz selbstverständlich ist!

Hinweise zum angemessenen Verhalten in der Schule

Toleranz und Höflichkeit sind Voraussetzungen für ein gutes Lern- und Arbeitsklima. Dies wird durch die **Hausordnung** und die individuell erstellte Klassenordnung geregelt. Das Folgende wird mindestens von Ihnen erwartet:

- Der Unterricht findet zu den im Stunden- bzw. Vertretungsplan festgelegten Zeiten statt. Fehlzeiten und Verspätungen werden genauestens im Klassenbuch vermerkt, je nach Art und Umfang geahndet.
- Mit dem Beginn des Unterrichts sind Sie an Ihrem Platz und beenden Ihre Privatbeschäftigungen.
- Sie sind auf den Unterricht vorbereitet. Das bedeutet, dass nur die notwendigen Materialien zu Beginn der Stunde auf Ihrem Arbeitsplatz liegen.
- Während des Unterrichts verlassen Sie den Klassenraum nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- Elektronische Geräte z. B. Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und in den Taschen.
- Essen wird ausschließlich in den Pausen verzehrt.
- Die erste und zweite Pause wird auf dem Schulhof verbracht! Dies gilt, solange in der Pausenhalle keine andere Regelung bekannt geben wird.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgemacht.
- Sie treffen sich mit schulfremden Personen bitte nur außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb des Schulgebäudes.

Eltern-Information volljähriger Schüler

Die Schule gibt Informationen über wichtige schulische Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler – auch bei Volljährigen – an die Sorgeberechtigten weiter. Ist die Schülerin/der Schüler nicht damit einverstanden, muss über die Klassenleitung bei der Schulleitung dagegen Widerspruch eingelegt werden. Die Sorgeberechtigten werden über diesen Widerspruch informiert.

Fehltage und addierte Fehlstunden werden erfasst und **auf den Zeugnissen ausgewiesen**.

Fehlzeiten aus Krankheitsgründen

Entschuldigungen sind von den Sorgeberechtigten bzw. von den volljährigen Schülerinnen und Schülern **form- und fristgerecht** der Klassenleitung zuzustellen.

Fristgerecht:

- Die Klassenleitung ist sofort, spätestens am zweiten Krankheitstag formlos per Email zu benachrichtigen (nachname@k2-hagen.de).
- Bei einer Abwesenheit von mehr als 2 Schultagen ist eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung erforderlich (nur für Volljährige).
- Nach Beendigung des Schulversäumnisses ist unverzüglich, spätestens am 2. Anwesenheitstag, eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes vorzulegen.
- Bei einer Abwesenheit von mehreren Tagen muss spätestens am 5. Fehltag eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung per Post/Kurier/Fax/Email-Scan vorgelegt werden. In den beiden letzteren Fällen muss das Original spätestens am 2. Anwesenheitstag nachgereicht werden.

Werden die Fristen nicht eingehalten, gilt die gesamte Fehlzeit als unentschuldigt!

20-Stunden-Regelung:

Gemäß § 53 Abs. 4 SchulG NRW können Schüler/innen der Schule verwiesen werden, wenn sie innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt haben.

Formgerecht:

- Die Entschuldigung ist grundsätzlich auf dem entsprechenden Formular (www.k2-hagen.de → Downloads) einzureichen.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wird diese von den Eltern unterschrieben. Volljährige können sich für eine 1 bis 2 Tage dauernde Erkrankung selbst entschuldigen, bei längerer Erkrankung ist eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
- Bei begründeten Zweifeln an Entschuldigungen kann die Klassenleitung eine generelle Attestauflage erteilen.
- Wer sich im Laufe des Schultags krank fühlt, lässt sich von der nachfolgenden Lehrkraft beurlauben. Dies gilt auch für den Sportunterricht!
- Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, alle Entschuldigungen/Atteste/Anträge auf Beurlaubungen nach der Vorlage bei der Klassenleitung sorgfältig aufzubewahren und jederzeit auf Verlangen des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin vorzuzeigen (Aufbewahrungspflicht).

Schulversäumnis aus wichtigem Grund

Außer Krankheit kann es im Ausnahmefall andere wichtige Gründe geben, die Schule nicht zu besuchen. In diesen Fällen ist eine vorherige Beurlaubung erforderlich (mindestens eine Woche im Voraus). Eine nachträgliche Beurlaubung kann nicht erfolgen. Die Fehlzeiten gelten dann als unentschuldigt.

Fehlzeiten bei angekündigten Leistungsüberprüfungen

Als Entschuldigung wird in diesen Fällen nur eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung anerkannt. Eine bloße Bescheinigung über den Arztbesuch ist nicht ausreichend.

Bei **unentschuldigtem** Versäumen von Klausuren wird die Leistung mit "ungenügend" gewertet.

Regelung bei Nichtbestehen der Klasse 12

Wenn ein Schüler/eine Schülerin am Ende der Stufe 12 nicht zum Prüfungsverfahren zugelassen wird oder die Prüfung nicht besteht, aber die Möglichkeit zur Wiederholung der Klasse 12 hat, wird die Schülerin/der Schüler einer 11. Klasse zugeteilt und ist bis zum Ende des Schuljahres verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen.

Hiermit erklären wir, dass wir die Informationen

- zum Arbeits- und Sozialverhalten an der K II,
- zur Eltern-Information volljähriger Schüler und
- zum Umgang mit Fehlzeiten und die „20-Stunden-Regelung“ bei unentschuldigten Fehlzeiten
- zur Aufbewahrungspflicht von Entschuldigungen/Attesten/Anträgen auf Beurlaubungen und
- zu den Regelungen bei Nichtbestehen der Klasse 12

zur Kenntnis genommen haben.

Ferner sind wir damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos von Schülerinnen und Schülern auf der Homepage und der Facebook-Seite der Kaufmannsschule II veröffentlicht werden können. Widersprüche sind bitte an die Schulleitung zu richten.

Vorname und Name des Schülers/der Schülerin:

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum